



Kiesgewinnung Deersheim GmbH  
z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Tino Küster  
Große Gasse 366a  
06493 Ballenstedt OT Badeborn

**Verlängerung gemäß § 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG) der Bewilligung Nr.: II-B-f-322/96-Deersheim-Nord**

**Antrag vom 14.01.2026**

Ihr Zeichen:

28.01.2026

14-34231-306/3/1399/2026

Yvonne Rappsilber  
Durchwahl +49 345 13197-272  
Yvonne.Rappsilber@sachsen-anhalt.de

Nach Prüfung des o.g. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

**Entscheidung:**

1. Die Bewilligung Nr.: II-B-f-322/96

im Bewilligungsfeld: „Deersheim-Nord“

zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

*-Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen-*

wird bis einschließlich dem

**30.03.2046**

verlängert.

2. Diese Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens trägt die Kiesgewinnung Deersheim GmbH.

## Begründung

### I.

Die Firma Kiesgewinnung Deersheim GmbH, Große Gasse 366a in 06493 Ballenstedt OT Badeborn (nachfolgend Antragstellerin genannt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tino Küster, ist Inhaberin der Bewilligung Nr.: II-B-f-322/96-„Deersheim-Nord“. Diese Bewilligung mit dem dazugehörigem Lageriss wurde mit Datum vom 21.05.1996 durch das damalige Bergamt Staßfurt zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes –*Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen-* erteilt.

Da die Bewilligung nur bis zum 31.03.2026 gültig ist, reichte die Antragstellerin mit Schreiben vom 14.01.2026 einen Antrag auf Verlängerung der Bewilligung bis zum 30.03.2046 beim LAGB ein.

Das Bewilligungsfeld hat eine Feldesgröße von 453.700,00 m<sup>2</sup> (abgerundet auf volle 100 m<sup>2</sup> gemäß UnterlagenBergV). und liegt im Landkreis Harz in der Einheitsgemeinde Aue-Fallstein.

Die Antragstellerin begründet die Notwendigkeit der Verlängerung mit der Planung der weiteren Gewinnung der noch bestehenden Rohstoffvorräte im Bewilligungsfeld. Das Nordfeld der Bewilligung wurde erst im 1. Quartal 2024 neu aufgeschlossen, hier stehen noch ca. 1,0 Mio. t gewinnbarer Vorrat an Rohkiessanden zur Verfügung. Der südliche Teil der Bewilligung ist komplett ausgekiest und wird derzeit verfüllt.

Die Gewinnung erfolgt derzeit auf der Grundlage des bis zum 31.12.2028 zugelassenen Hauptbetriebsplans sowie eines derzeit bis zum 30.03.2026 zugelassenen Rahmenbetriebsplanes.

Die Fachdezernate D 13 (Übertagebergbau) und D 23 (Rohstoffgeologie, Hydrogeologie und Georisiken) sowie das Fachdezernat 33 (Besondere Verfahrensarten) wurden am Verfahren beteiligt und haben eine Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der Bewilligung abgegeben.

Der Antrag lag dem Dezernat 14 (Markscheide- Berechtamswesen und Altbergbau) zur Entscheidung vor.

### II.

Die für die Entscheidung über den Antrag auf Verlängerung einer Bewilligung nach § 16 Abs. 5 BBergG zuständige Behörde i. S. d. § 142 BBergG ist das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB).

Der Antrag mit beiliegenden Unterlagen wurde am 14.01.2026 beim LAGB gestellt. Unterzeichnet

wurde der Antrag von dem gemäß Handelsregister eingetragenen Geschäftsführer Herrn Tino Küster.

zu 1.)

Die Bewilligung Nr.: II-B-f-322/96 - „Deersheim-Nord“ wird gemäß § 16 Abs. 5 S. 3 BBergG bis einschließlich dem 30.03.2046 verlängert, da keine Versagungsgründe vorliegen.

Gemäß § 16 Abs. 5 S.3 BBergG ist eine Verlängerung der Bewilligung bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung bis zur Erschöpfung des Vorkommens zulässig.

Die Versagungsgründe der Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung sind geprüft worden.

Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung über den beantragten Verlängerungszeitraum einschätzen zu können, wurde von der Antragstellerin ein Arbeitsprogramm für das weitere Vorhaben über den Verlängerungszeitraum im Kiessandtagebau abgefordert.

Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung beurteilen zu können, wurde das hierfür zuständige Fachdezernat D 13 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die bergbaulichen und betrieblichen Aktivitäten auf der Grundlage des bis zum 31.12.2028 zugelassenen Hauptbetriebsplanes vorschriftsgemäß durchgeführt werden. Es bestehen seitens des Fachdezernates keine Bedenken gegen die Verlängerung der Bewilligung.

Das für die Planfeststellung zuständige Fachdezernat D 33 teilt in der Stellungnahme vom 15.01.2025 mit, dass der obligatorische Rahmenbetriebsplan bis zum 30.03.2026 befristet ist. Ein Verlängerungsantrag, vorerst bis zum 30.03.2031, liegt dem Fachdezernat 33 vor. Des Weiteren wird mitgeteilt, dass die Antragstellerin alsbald einen Antrag zur Verlängerung des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes um voraussichtlich 25 Jahre erstellen und zur Zulassung im förmlichen Verfahren mit integrierter UVP beim LAGB einreichen will.

Aus Sicht des Fachdezernates D 33 ist die Verlängerung der Bewilligung Voraussetzung für die weitere Planung der Gewinnung im Bewilligungsfeld und es bestehen daher keine Bedenken.

Mit der Bestätigung der Harzsparkasse Wernigerode vom 07.02.2025 wurde dem LAGB nach § 11 Nr. 7 BBergG glaubhaft dargelegt, dass die erforderlichen finanziellen Mittel für die Weiterführung der Rohstoffgewinnung im Bewilligungsfeld aufgebracht werden können.

Ein weiterer zu prüfender Versagungsgrund für die Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung ist die noch vorhandene Rohstoffmenge im Bewilligungsfeld.

Nach Aussage der Antragstellerin im Antrag ist ein Rohstoffvorrat von ca. 1,0 Mio. t im

Bewilligungsfeld vorhanden. Die Antragstellerin geht von einer jährlichen Gewinnungsmenge von durchschnittlich 50.000 t aus, woraus sich eine rechnerische Laufzeit von ca. 20 Jahren ergeben würde.

Zur Einschätzung der lagerstätten- und rohstoffgeologischen Situation wurde das Fachdezernat D 23 am Verfahren beteiligt. In der fachlichen Stellungnahme vom 20.01.2026 wird mitgeteilt, dass gegen die Verlängerung der Bewilligung bis zum 30.03.2046 aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken bestehen. Da der südliche Teil der Lagerstätte ausgeküstet und verfüllt ist, findet der Abbau jetzt im nördlichen Teil der Bewilligung statt. Der nördliche Teil der Lagerstätten ist durch mehrere Bohrungen erkundet. Die Daten entsprechen dem Kenntnisstand des LAGB. Die angesetzte mittlere Rohstoffmächtigkeit als auch die Rohstoffdichte sind nicht zu beanstanden. Die Berechnung der geologischen Rohstoffmenge für das Nordfeld ist nachvollziehbar. Die Abbauverluste sind ausreichend berücksichtigt und damit sind die Angaben zu dem gewinnbaren Vorrat folgerichtig.

Die angegebene Laufzeit von 18 Jahren für die Gewinnungstätigkeit im gesamten Nordfeld ist als realistisch einzuschätzen. Am Standort wurden in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 40.000 t Kiessand pro Jahr gefördert. Damit ist eine Laufzeit, in Abhängigkeit von marktüblichen Schwankungen beim Kiessandabsatz, von etwa 20 Jahren zu erwarten.

Daher bestehen gegen die Verlängerung der Bewilligung bis zum 30.03.2046 aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdezernate sowie der Vorratssituation im Bewilligungsfeld ist der beantragten Verlängerung der Bewilligung bis zum 30.03.2046 zuzustimmen.

zu 2.)

Grundlage für die Kostenentscheidung sind §§ 1, 3, 4, 5 und 10 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Danach ist kostenpflichtig, wer Anlass zu der Amtshandlung gegeben hat. Das ist die hiesige Antragstellerin. Über die Höhe der Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid mit eigener Rechtsbehelfsbelehrung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.

### **Hinweis**

Gemäß § 75 Abs. 4 BBergG wird die Änderung der Befristung der Bewilligung im amtlichen Berechtsamsbuch vorgenommen.

Das für den Hauptbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 13 sowie für den Rahmenbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 33 im LAGB werden über die Verlängerung der Bewilligung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rappsilber